

Marianne Muster
....weg 8
2503 Biel

Einschreiben

UVEK – Eidg. Departement für Umwelt
Verkehr Energie und Kommunikation
Kochergasse 6
3003 Bern

Beschwerde Aussteckung A5-Westumfahrung Biel – Ausführungsprojekt 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Aussteckung und Profilierung des obgenannten Projektes interessiert mich als Nachbarin des geplanten Bauprojekts ausserordentlich. – Somit schaue ich mir auf den gegenüberliegenden Parzellen Ihre vorgenommenen Aussteckungen und Profilierungen an.

Unfassbar, was ich sehe; wie soll ich mir ein Bild dieser Grossbaustelle machen können bei dieser Art von Aussteckung? – Zur Veranschaulichung erhalten Sie Fotos, aufgenommen von mir am 7. Mai 2017, mit von mir eingetragenen Nummern, die ich dem Download-Aussteckungs-Plan «Weidteile» entnehme.

Wieso haben Sie es unterlassen, die Markierungspfosten und aufgemalten roten und blauen Punkte mit Nummern zu versehen? – Wieso sind dieselben versteckt in privaten Gärten oder nur sehr schwer auffindbar, weil verdeckt durch Laub? – Wieso ist die rote und blaue Farbe bereits sehr stark verblasst?

Als Nachbarin und Hausbesitzern bin ich zur Einsprache berechtigt.

Die Aussteckung und Profilierung muss mir ermöglichen, nachvollziehen zu können, was Sie zu bauen gedenken. – Doch so, wie Sie die Aussteckung und die Profilierung präsentieren, ist es mir nicht möglich zu erkennen, was genau Sie vorhaben.

Unstimmigkeiten stelle ich auch an anderen Orten des obgenannten Projektes fest, d. h. es fehlen wichtige Markierungen voll und ganz oder wenigstens teilweise.

Daher muss ich ein **Rechtsbegehren** stellen.

Die gesetzlichen Anforderungen an eine Aussteckung müssen auch von Ihnen erfüllt werden, siehe dazu die Nationalstrassenverordnung (NSV). – Gestützt auf Art. 27 des Nationalstrassengesetzes NSG beanstande ich die Aussteckung des Projektes. – Eine korrekte Aussteckung des obgenannten Projektes fordere ich sowie eine entsprechende Verlängerung der Auflagefrist.

Wie gedenken Sie vorzugehen betreffend der vielen Bäume und Alleen, die gefällt werden müssen? Auch dieselben müssen markiert sein! – Viel Arbeit wartet auf Sie.

Rechtsverwahrung

Sollte dem Begehren nach Durchführung einer gesetzeskonformen Aussteckung nach Art. 14 NSV nicht stattgegeben werden, bleibt die Geltendmachung von Schadenersatz- und allfälligen zivilen Abwehr-Ansprüchen ausdrücklich vorbehalten.

Danke für Ihre Kenntnisnahme im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Marianne Muster

1 Download-Aussteckungs-Plan Weidteile

Fotodokumentation zu meinen Beobachtungen

Kopie an Tiefbauamt des Kantons Bern, Nationalstrassenbau, Reiterstrasse 11, 3011 Bern